

abwasser
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.04.2023

2023-57 28.04.1 Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten
Riedwiesenstrasse; Dienstbarkeitsvertrag für Pumpwerk 190 SWK; Genehmigung

a) Ausgangslage

Für den Neubau und Betrieb des Schmutzwasserpumpwerks SPW190 Riedwiesen musste das Grundstück Kat.-Nr. 4666 der Schweizerischen Eidgenossenschaft beansprucht werden. Auf gegenseitigen Wunsch hin sind die darauf befindlichen baulichen Massnahmen zum Betrieb des Pumpwerkes mit einer Dienstbarkeit zu sichern.

b) Dienstbarkeitsvertrag

Anlässlich der heutigen Sitzung liegt der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages (Version vom 20.03.2023) vor, welcher ein Baurecht für zwei Strom-Verteilkabinen und einen Abwasser-Steuerungsschrank, ein Überbaurecht für einen unterirdischen Abwasserpumpen-Schacht, ein Leitungsbaurecht für elektrische- und Kommunikations-Versorgungsleitungen sowie das Zutrittsrecht zugunsten der Gemeinde Dietlikon regelt. Der Entwurf kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Beschluss:

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (Version vom 20.03.2023) zwischen der Schweizerische Eidgenossenschaft, 3003 Bern, und der Gemeinde Dietlikon betreffend "Baurecht für zwei Strom-Verteilkabinen und einen Abwasser-Steuerungsschrank und Überbaurecht für unterirdischen Abwasserpumpen-Schacht sowie Leitungsbaurecht für elektrische- und Kommunikations-Versorgungsleitungen sowie Zutrittsrecht, übertragbar, mit Nebenleistungspflicht", zu Gunsten der Gemeinde Dietlikon und zu Lasten Kat.-Nr. 4666 (Grundbuchblatt 1915) wird genehmigt.
2. Betriebsleiter Remo Arpagaus wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag im Namen der politischen Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen sowie die nötigen Erklärungen und Anmeldungen abzugeben.
3. Mitteilung an:
 - Notariat, Frau Jennifer Bausch, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Bundesamt für Strassen (ASTRA), Herr Jörg Sommer, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
 - Gemeindewerke
 - Akten

Versand: